

Ärztliches Attest zur Vorlage im Prüfungsverfahren

Hinweise für die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt:

Der Prüfling hat ein ärztliches Attest vorzulegen, wenn er aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung verpasst oder abbrechen muss (§ 23 PrO IHK Karlsruhe). Dieses dient dem Prüfungsausschuss dazu, auf Grundlage der dargestellten medizinischen Befundtatsachen und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung eine nachvollziehbare Entscheidung über eine mögliche Prüfungsunfähigkeit des Prüflings zu treffen.

Es wird daher um eine Stellungnahme zu den unten genannten Punkten gebeten. Die konkrete Diagnose muss dabei nicht angegeben werden. Es sind jedoch die durch die Krankheit hervorgerufenen Beeinträchtigungen/Auswirkungen darzustellen, die sich auf die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Prüfungen erheblich auswirken.

Bitte beachten: Dieser Vordruck muss nicht verwendet werden, sofern auf der eigenen Ausfertigung die erforderlichen Angaben zu den genannten Punkten enthalten sind.

Angabe zum Patient / Prüfling:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Beruf:

Geburtsdatum:

Beschreibung der Beeinträchtigung / Art der Leistungsminderung: (zwingend erforderlich!)

Hinweis: Prüfungsstress, Prüfungsangst, u. Ä. stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne da.

Dauer der Beeinträchtigung: von _____ bis _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Ärztin / Arzt